

## Information zum besonderen Hochschulzugang für Berufstätige

gemäß § 38 Abs. 2 HmbHG

1. Bundesweit ist der **Zugang zur Fachhochschule** an folgende Voraussetzungen gebunden:

- allgemeine Hochschulreife oder
- Fachhochschulreife oder
- fachgebundene Hochschulreife (eine auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung).

Außerdem sind berufspraktische Grundkenntnisse nachzuweisen.

2. Berufstätige **ohne eine unter 1. angeführte Hochschulzugangsberechtigung** können gemäß § 38 Abs. 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) zum Studium zugelassen werden, wenn Sie eine für den Studiengang **geeignete pflegerische Fortbildungsprüfung** abgelegt haben.

### 3. Beratungsgespräch

Wenn die unter Punkt 2 genannte Voraussetzung erfüllt ist, ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch erforderlich, das von einer Fachkommission der Hochschule durchgeführt wird. In diesem Gespräch sollen – unter Berücksichtigung des beruflichen Werdeganges – mit dem Bewerber/der Bewerberin u. a.

- die Inhalte des Studienganges Pflegemanagement sowie die Beziehung zwischen dem Studiengang und der absolvierten Fortbildungsprüfung und
- die beruflichen Zielvorstellungen beratend erörtert werden.

**Die Fachkommission erteilt die Studienberechtigung für den gewählten Studiengang an der Hamburger Fern-Hochschule, wenn die vom Gesetz geforderte Beziehung zwischen Studiengang und Fortbildungsprüfung festgestellt wird. Das Gespräch stellt somit keine Prüfung dar, durch die Sie „durchfallen“ können.**

### 4. Wichtiger Hinweis

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Kapazität der Fachkommission begrenzt ist. Termine werden daher in der Reihenfolge des Eingangs der Immatrikulationsanträge vergeben.

Da Vorbereitung und Durchführung dieser Gespräche einen administrativen und personellen Aufwand erfordern, müssen wir in diesen Fällen eine **einmalige Gebühr von € 80,-** erheben. Sie ist zahlbar nach dem Beratungsgespräch. Sie erhalten dann eine Rechnung. Leider können wir Ihnen (und uns) Aufwand und Mühe dieser Beratung nicht ersparen, da die entsprechenden Regelungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes verbindlich sind.

Bitte bedenken Sie in diesem Zusammenhang aber auch, dass Ihnen dieser Weg den Zugang zur Hamburger Fern-Hochschule öffnet, ohne eine besondere Eingangsprüfung bestehen zu müssen.

## Zulassungsvoraussetzungen

Auszug aus der Liste der anerkannten Fortbildungsprüfungen für den Zugang nach § 38 Absatz 2 HmbHG

- Fortbildung für Lehrende an Pflegeschulen
- Ausbildungslehrgang für die Unterrichtstätigkeit und die Leitung von Krankenpflegeschulen
- Leitung und Unterricht an Schulen und Bildungseinrichtungen für Pflegeberufe
- Leitung und Unterricht an Krankenpflege-/Altenpflege-/Hebammen-/Kinderkrankenpflegeschulen
- Fachlehrer/-in im Gesundheitswesen; Unterrichtskraft für Medizinalberufe
- Lehrgang zur Heranbildung von Hebammen zu Lehrkräften
- Pflegefachkraft für gerontopsychiatrische und geriatrische Rehabilitation (nach dem Konzept der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt Bayern)
- Krankenschwester für geriatrische Rehabilitation
- Fortbildungsprüfungen „Fachkrankenschwester/-pfleger“, wenn der vorbereitende Lehrgang gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhaus-gesellschaft (DKG) durchgeführt wurde (z.B. Fachkrankenschwester/-pfleger für den Operationsdienst)
- Pflegefachkraft im mittleren Leitungsbereich
- Stationsleitung
- Leitung einer Station oder Abteilung
- Leitung des Pflegedienstes einer Station
- Leitung einer ambulanten Pflegeeinrichtung
- Leitung eines ambulanten Pflegedienstes
- Pflegedienstleitung für ambulante Dienste
- Pflegedienstleitung gem. § 80 SGB XI
- Pflegedienstleitung in der Altenpflege
- Verantwortliche Pflegefachkraft gem. § 80 SGB XI
- Leitung einer Pflegegruppe oder Wohneinheit
- Heimleitung gem. § 8 der VO über personelle Anforderungen für Heime (HeimPersV)
- Fortbildungen in der Fachkrankenpflege – Schweiz
- Führungsaufgaben im Gesundheitswesen – Aufbauteil (Sonderausbildung für Führungsaufgaben) – Österreich
- Lehrer/-in für Gesundheitsberufe (Sonderausbildung für Lehraufgaben) – Österreich
- Spezielle Zusatzausbildung in der Intensivpflege – Österreich
- Spezielle Zusatzausbildung in der Anästhesiepflege – Österreich
- Sonderausbildung für Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege – Österreich
- Sonderausbildung für Kinder- und Jugendlichenpflege – Österreich
- Sonderausbildung für Krankenhaushygiene – Österreich
- Pflege im Operationsbereich – Österreich
- Pflege in der Nierenersatztherapie – Österreich
- Weiterbildung für Führungsaufgaben – Basisteil (Basales und mittleres Pflegemanagement) – Österreich
- Krankenpflege – Österreich
- Sonderausbildung für Kinder- und Jugendlichenpflege – Österreich
- Sonderausbildung für Krankenhaushygiene – Österreich
- Pflege im Operationsbereich – Österreich
- Pflege in der Nierenersatztherapie – Österreich
- Weiterbildung für Führungsaufgaben – Basisteil (Basales und mittleres Pflegemanagement) – Österreich

Interessenten/-innen oder Bewerber/-innen mit nicht aufgeführten Fortbildungsprüfungen werden gebeten, eine Kopie ihres Zeugnisses an das Studierendensekretariat zu senden, damit hier geprüft werden kann, ob eine Zulassung zum Studium möglich ist.